Landeshauptstadt

Hannover

Jugend- und Sozialdezernat

Rathaus

Trammplatz 2 30159 Hannover

Bearbeitet von

Zimmer

0511 168 4 59 83

FAX 0511 168 46363

Vermittlung 0511 168 0

Dezernat III | Postfach 125 | 30001 Hannover

An die Ratsmitglieder im Sozialausschuss der Landeshauptstadt Hannover

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Dez. III

^{Hannover} 21.08.2013

Richtlinien zur Förderung von Ausbildungsstellen im Non-Profit-Sektor Anfrage der Piraten-Ratsfraktion

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt erhalten Sie ein an die Geschäftsstelle der Piraten-Ratsfraktion gerichtetes Schreiben zu Ihrer freundlichen Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Der Oberbürgermeister In Vertretung

(Walter) Stadtrat

 Bankverbindungen der Stadtkasse
 BLZ
 KONTO

 Sparkasse Hannover
 250 501 80
 517 321

 Postbank Hannover
 250 100 30
 15 - 305

 NordLB
 250 500 00
 101 359 818

Dezernat III Postfach 125 30001 Hannover

An die Piraten-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover Hr. Fraktionsvorsitzenden Dr. Junghänel Köbelingerstraße 1 30159 Hannover

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)

Dez. III

Hannover 21.08.2013

Richtlinien zur Förderung von Ausbildungsstellen im Non-Profit-Sektor Ihre Anfrage vom 20.07.2013

Sehr geehrter Herr Dr. Junghänel,

ergänzend zu der Beratung des Themenkomplexes "Förderung von Ausbildungsverhältnissen im Non-Profit-Sektor" im Sozialausschuss am 17.06.2013 baten Sie mit Ihrer Anfrage vom 20.07.2013 um weitere Erläuterungen.

Die städtischen Beschäftigungsmaßnahmen wenden sich generell an den Personenkreis der sozial benachteiligten Menschen. Die Grenzen und Rahmenbedingungen sind dabei unterschiedlich und individuell. Es reicht nach unseren Erfahrungen durchaus aus, wenn der Ausbildungsbetrieb erklärt, dass der Jugendliche glaubhaft gemacht hat, keinen anderen Ausbildungsplatz gefunden zu haben.

Insbesondere machen von der städtischen Förderung gemeinnützige Träger gebrauch, die Jugendmaßnahmen für das JobCenter durchführen und bereits vorher Kontakt zum Auszubildenden hatten. Damit ist der bisherige "Lebenslauf" in der Regel bekannt, so dass die Benachteiligung auf diesem Wege bereits als ausreichend nachgewiesen gelten kann.

Bei der Auswahl der Jugendlichen sollte die LHH u.E. keinen weiteren Einfluss nehmen, wenn der Ausbildungsbetrieb für sich die Überzeugung gewonnen hat, dass der Auszubildende mit Erfolg die Ausbildung abschließen kann. Soweit Sie vorschlagen, die Richtlinien zu ergänzen, als dass für die Förderung von beruflicher Ausbildung im Non-Profit-Sektor zusätzliche Ausbildungsplätze nur akquiriert und besetzt werden, die ohne finanzielle Unterstützung am Ausbildungsmarkt nicht zur Verfügung gestanden hätten, kann ich mir allerdings vorstellen, eine Änderung aufzunehmen, welche die <u>zusätzliche</u> Akquirierung der Ausbildungsplätze zum Inhalt hat.

Bankverbindungen der Stadtkasse	BLZ	KONTO
Sparkasse Hannover	250 501 80	517 321
Postbank Hannover	250 100 30	15 - 305
NordLB	250 500 00	101 359 818
Deutsche Bundesbank, Filiale Hannover	250 000 00	250 017 68

Wir werden deshalb die Formulierung:

"Es werden nur Ausbildungsplätze gefördert, die ohne finanzielle Unterstützung der Stadt am Ausbildungsmarkt nicht zur Verfügung gestanden hätten."

aufnehmen.

Wir hoffen damit auch Ihrer Gesamtintention, nur möglichst sonst nicht zustande kommende Ausbildungsverhältnisse für benachteiligte Jugendliche zu fördern, entgegenzukommen!

Mit freundlichen Grüßen

Der Oberbürgermeister In Vertretung

(VValter) Stadtrat



PIRATEN-Fraktion - Köbelingerstr. 1 - 30159 Hannover

PIRATEN-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover Köbelingerstraße 1 30159 Hannover

Fon: 0511-168 49901 Fax: 0511-168 49908

Mail: PIRATEN@hannover-rat.de www.piraten-rat-hannover.de

2012-07-20

Herrn
Dezernenten Thomas Walter
Rathaus - Dezernat III

Trammplatz 2 30159 Hannover

Betreff.: Betr.: Richtlinien zur Förderung von Ausbildungsstellen im Non-Profit-Sektor

Sehr geehrter Herr Dezernent Walter,

Bei der Beratung der letzten beiden Anträge zur Förderung von Ausbildungsverhältnissen im Non-Profit-Sektor hatte ich Fragen zu der Auswahl der Einrichtungen und der Auszubildenden gestellt.

Nach der Lektüre der Protokolle zu diesem Thema seit 2003 sehe ich, dass immer wieder einmal Fragen aufgetaucht sind, ob wirklich die richtigen Auszubildenden gefördert werden.

Die "Richtlinien für die Förderung von beruflicher Ausbildung im Non-Profit-Sektor" sind letztmalig 2007 angepasst worden.

Sie besagen zur Auswahl der Träger, dass es gemeinnützige Träger aus Hannover sein müssen.

Zur Auswahl der Auszubildenden besagen sie nur, dass diese in Hannover wohnen und unter 27 Jahren alt sein müssen. Es muss nachgewiesen werden, dass ihre Ausbildung mit Aussicht auf einen erfolgreichen Abschluss begonnen wird. Ein Bezug zu ihren Chancen, einen Ausbildungsplatz auf dem allgemeinen Ausbildungsplatzmarkt zu finden, fehlt. Ein bei der Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer eingetragener Ausbildungsvertrag reicht aus.

Nach den Protokollen und den Ausführungen im letzten Sozialausschuss wurde klar, dass die LHH keinen direkten Einfluss die Auswahl der Auszubildenden hat.

Gleichzeitig wurde – auch von Ihnen - gesagt, dass doch nur Jugendliche gefördert werden, die auf dem regulären Ausbildungsmarkt keine Ausbildungsplätze finden.

Möglicherweise gibt es einen informellen Weg, wie die LHH auf die Auswahl der Auszubildenden Einfluss nimmt.

Vor dem Hintergrund einer sich verändernden Situation auf dem Ausbildungsmarkt würde ich es aber für richtig halten, wenn jetzt auch in den Richtlinien für Klarheit gesorgt würde.

Ich stelle mir vor, dass dort unter Punkt 3 etwa folgender Satz steht:

"Der Träger muss gegenüber der LHH glaubhaft machen, dass es sich bei dem Auszubildenden um einen bei der Ausbildungsplatzsuche benachteiligen Jugendlichen handelt."

Damit wäre eine prüfbare Festlegung erreicht, die gleichzeitig mit einem ausreichenden Ermessensspielraum verbunden wäre.

Es würde aber verhindern, dass Jugendliche diese Ausbildungsplätze bekommen, die auch gut auf dem allgemeinen Ausbildungsmarkt einen Ausbildungsplatz finden könnten.

Daneben steht in allen Beschlussdrucksachen zu den Zuwendungen im Non-Profit-Sektor, dass nur Organisationen als Ausbildungsstelle gewonnen werden, die ohne finanzielle Unterstützung keinen Ausbildungsplatz zur Verfügung stellen können.

Diese Bedingung sollte man auch in die Richtlinien übernehmen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie zu diesen Anregungen Stellung nehmen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Jürgen Junghänel

funglassel

(Fraktionsvorsitzender)